



Programm der
BÜRGER IN WUT (BIW)
Landesverband Bremen

1. Auflage

Stand: April 2010

1. Demokratie und Staat

Seit mehr als sechs Jahrzehnten wird die Politik in Bremen maßgeblich von der SPD bestimmt. In dieser langen Ära ist in Bremen ein dichtes Netz von Filz, politischen Seilschaften und Vetternwirtschaft entstanden, in das auch die öffentliche Verwaltung, Justiz, Medien, Verbände und Lobbygruppen eingebunden sind. Jeder kennt jeden an der Weser. Man unterstützt sich zum gegenseitigen Vorteil sowie zur Sicherung von Macht und Einfluß.

Auf politischer Seite gehören dem „Bremer System“ aber nicht nur die Sozialdemokraten, sondern alle in der Bürgerschaft vertretenden Parteien an. Entgegen der nach außen zur Schau getragenen Differenzen bilden sie eine eingeschworene Gemeinschaft, die Posten und Pfründe untereinander aufteilt. Programmatische Unterschiede sind kaum noch zu erkennen, die inhaltlichen Forderungen weitgehend austauschbar. Auch die Linkspartei ist von den anderen Parteien längst als Teil des politischen Establishments akzeptiert worden. Die Beteiligung der SED-Nachfolger an der Macht in Bremen ist nur noch eine Frage der Zeit.

Die Parteien haben sich den Staat zur Beute gemacht – nirgends in Deutschland trifft dieser Vorwurf des renommierten Politikwissenschaftlers Professor Hans Herbert von Arnim mehr zu als im kleinen Bundesland Bremen.

Durchgreifende politische durchgreifende Veränderungen sind deshalb nur möglich, wenn das „Bremer System“ aufgebrochen wird. Das kann nur eine neue politische Kraft wie die BÜRGER IN WUT (BIW) bewirken, die außerhalb des Beziehungsgeflechtes der etablierten Parteien steht. Wir BIW wollen den Einfluß der Parteien in Bremen zurückdrängen und die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger stärken. Unser Ziel ist eine freie, aktive Bürgerdemokratie in Bremen und schließlich in ganz Deutschland. Wir stellen den mündigen Bürger in den Mittelpunkt, der soweit als möglich in die Gestaltung der Bremer Politik eingebunden sein soll – durch Information und Mitentscheidung.

Wir fordern deshalb:

- a) Schaffung der Position des Bremer Landespräsidenten, der direkt von den Bürgerinnen und Bürger gewählt wird. Der Landespräsident fungiert als Kontrollinstanz über die Parteien. Es dürfen sich deshalb ausschließlich parteiferne Kandidaten für das Amt bewerben. Der Landespräsident soll u.a. die Diäten der Bürgerschaftsabgeordneten und die Vergütung der Senatoren festlegen, die Richter des Staatsgerichtshofs und der obersten Landesgerichte bestimmen sowie Volksentscheide koordinieren. Außerdem repräsentiert der Landespräsident die Freie Hansestadt Bremen nach außen.
- b) Die Ressorts in der Bremer Landesregierung sind neu aufzuteilen. Insbesondere müssen die Aufgabenbereiche Wirtschaft und Arbeit wegen der engen Wechselwirkungen zwischen ökonomischer Entwicklung und Beschäftigung in die Verantwortung eines Senators fallen.
- c) Die Bürgerschaft ist zu verkleinern. In keinem Bundesland ist die Abgeordnetendichte so hoch wie im stark verschuldeten Bremen. Wir wollen die Zahl der Landtagssitze auf 50 verringern, was in jeder Legislaturperiode zu Einsparungen von mehreren Millionen Euro führen würde. Die Zahl der Parlamentarier pro Hunderttausend Einwohner wäre in der Freien Hansestadt Bremen dann immer noch größer als in den Stadtstaaten Hamburg oder Berlin.
- d) Verbot von bezahlten Nebentätigkeiten für die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft, um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit der Abgeordneten in ihren politischen Entscheidungen zu gewährleisten.

- e) Mehr Entscheidungskompetenzen für die Beiräte in den Stadt- und Ortsteilen Bremens, um die Mitwirkungsmöglichkeiten der unteren politischen Ebene zu stärken. Die Zahl der heute 22 Beiräte ist durch Zusammenlegungen zu verkleinern. Dadurch werden Kosten gespart und die Effizienz demokratischer Interessenvertretung auf lokaler Ebene erhöht.
Um die Bürgernähe der repräsentativen Demokratie im Land insgesamt zu stärken, ist auch in Bremerhaven ein Beiräte-System nach Bremer Vorbild zu schaffen.
- f) Schluß mit der Parteibuchwirtschaft und dem Postengeschacher in Bremen und Bremerhaven! Bei der Besetzung von Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung dürfen nicht die Parteizugehörigkeit, sondern ausschließlich Qualifikation und Kompetenz der Bewerber ausschlaggebend sein.
- g) Die Stärkung des Volksentscheides als wichtiges Element der direkten Demokratie in Bremen wird von uns befürwortet. Die Gesetzgebung im Rahmen von Volksabstimmungen hat aber denselben Regeln zu folgen wie die Beschlußfassung in der Bürgerschaft. Insbesondere muß verhindert werden, daß radikale Minderheiten das Instrument des Volksentscheides dazu mißbrauchen, um am Parlament vorbei Partikularinteressen durchzusetzen. Das Ergebnis eines Referendums darf deshalb für den Gesetzgeber nur bindend sein, wenn sich mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten an der Abstimmung beteiligt hat. Bei Verfassungsänderungen muß eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Abstimmenden das Volksbegehren befürworten.

Ein durch Volksentscheid beschlossenes Gesetz darf frühestens nach fünf Jahren durch die Bürgerschaft oder einen erneuten Volksentscheid aufgehoben oder geändert werden.

- h) Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung auf den unteren Ebenen des demokratischen Gemeinwesens, z.B. im Rahmen von Bürgerversammlungen und Bürgerwerkstätten. Wir wollen ein öffentliches Vorschlagswesen in Bremen und Bremerhaven, damit die Menschen auf Probleme vor Ort hinweisen und konkrete Lösungsvorschläge einbringen können. Die Chance zu mehr Partizipation stärkt die Identifikation der Menschen mit unserer Demokratie und wirkt der zunehmenden Politikverdrossenheit entgegen.
- i) Antitotalitärer Konsens in Bremen, der sich gegen alle politischen und religiösen Extremisten gleichermaßen richtet. In den notwendigen Dialog der Bremer Politik mit dem Islam dürfen keine muslimischen Organisationen eingebunden werden, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Den geplanten Staatsvertrag des Landes Bremen mit der Schura Bremen lehnen wir ab, da in diesem Dachverband auch Ortsverbände der extremistischen Milli Görüs-Bewegung organisiert sind, die nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.
- j) Personelle Aufstockung der BürgerServiceCenter in Bremen, um die Wartezeiten zu verkürzen. Die Möglichkeit, Behördengänge über das Internet zu erledigen, muß erweitert werden (elektronisches Rathaus). Wir wollen den Servicegedanke der Bremer Verwaltung zugunsten von mehr Bürgernähe fördern und weiterentwickeln.

2. Innere Sicherheit

2.1. Verbrechensbekämpfung

Mit 14.079 Straftaten auf 100.000 Einwohner ist die Kriminalität in Bremen so hoch wie in keinem anderen Bundesland. Deutlich weniger als die Hälfte der Verbrechen wird überhaupt noch aufgeklärt. Das ist der niedrigste Wert in ganz Deutschland. Die Alltags- und Gewaltkriminalität hat dramatische Ausmaße angenommen, die Zahl der Wohnungseinbrüche ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Die Menschen an der Weser wissen längst: Bremen ist nicht mehr sicher!

BÜRGER IN WUT wollen deshalb eine neue Offensive gegen die Kriminalität im Land Bremen Unser Motto lautet: Null Toleranz für Rechtsbrecher! Auch bei kleineren Delikten muß der Staat entschlossen einschreiten, damit Verbrecherkarrieren erst gar nicht entstehen können.

Mehr Sicherheit im Land Bremen ist nur mit einer leistungsstarken und motivierten Polizei möglich. Sie muß über ausreichend Personal und eine moderne Ausrüstung verfügen. Diese Voraussetzungen sind heute nicht gegeben, weshalb unsere Polizei kaum noch in der Lage ist, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Dafür verantwortlich sind die Kürzungsorgien der Bremer Politik in den letzten Jahren, die auch vor der Inneren Sicherheit nicht halt gemacht haben.

Wir BÜRGER IN WUT wollen Bremen wieder sicher machen – im Interesse aller Menschen, die rechtstreu in unserem Land leben!

Dafür setzen wir BÜRGER IN WUT uns ein:

- a) Null-Toleranz für Kriminalität in Bremen und Bremerhaven: Auch kleinere Gesetzesverstöße müssen konsequent verfolgt und die Täter rasch bestraft werden.
- b) Alle Polizeireviere in Bremen müssen wieder 24 Stunden am Tag geöffnet sein. Jedes Revier muß am Notrufeinsatz teilnehmen, damit die Beamten im Bedarfsfall schnell vor Ort sind. Außerdem muß es mobile Polizeiwachen für den flexiblen Einsatz in Wohnquartieren mit hoher Kriminalitätsbelastung geben.
- c) Schrittweise Aufstockung des Personalbestandes der Bremer Polizei auf die Sollstärke von 2.600 Beamten. Um dieses Ziel zu erreichen und die laufenden Personalabgänge auszugleichen, muß jedes Jahr eine ausreichende Zahl von Auszubildenden bei den Polizeien von Bremen und Bremerhaven eingestellt werden.
- d) Einsatz von Hilfskräften in den Revieren, um die Beamten von administrativen Aufgaben wie Schreibarbeiten zu entlasten. Wir wollen mehr Polizisten auf der Straße zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung!
- e) Schaffung einer freiwilligen Sicherheitswacht aus dafür geeigneten, zuverlässigen Bürgern nach dem Vorbild Bayerns und Sachsens. Die Sicherheitswacht soll die Polizei bei der Wahrnehmung einfacher hoheitlicher Aufgaben entlasten, z. B. im Objektschutz, bei der Aufnahme von Verkehrsunfällen, als Begleitung in Bussen und Straßenbahnen oder als Ansprechpartner der Bevölkerung. Bürgerstreifen erhöhen die Präsenz des Staates in der Öffentlichkeit und tragen so zur Verbrechensprävention bei.
- f) Hartes Vorgehen des Rechtsstaates gegen kriminelle kurdisch-arabische Clans in Bremen, die einen großen Teil des organisierten Verbrechens im Land beherrschen. Es

darf keine rechtsfreien Räume in unserem Land geben! Ausländische Intensivtäter müssen nach Verbüßung ihrer Haftstrafe aus Deutschland ausgewiesen und abgeschoben werden. Eine Haftverbüßung im Herkunftsland des verurteilten Ausländers ist in jedem Einzelfall zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Die glaubhafte Androhung und Umsetzung ausländerrechtlicher Sanktionen tragen in diesem Milieu erfahrungsgemäß am besten zur Verhütung von Straftaten bei.

- g) Aufstockung der Bremer Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung der Bandenkriminalität, auch durch Beamte aus anderen Bundesländern. Auswärtige Polizisten sind im kriminellen Milieu Bremens unbekannt und können deshalb im Schutz der Anonymität agieren, um kriminelle Strukturen zu bekämpfen. Außerdem sind die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von Polizeibeamten aus dem Ausland zu schaffen, um die Infiltration der von ausländischen Tätern beherrschten Organisierten Kriminalität zu erleichtern.
- h) Gewalt gegen Polizeibeamte darf im Land Bremen nicht hingenommen werden! Übergriffe gegen Polizisten und andere Vollstreckungsbeamte z.B. im Justizvollzug sind von der Staatsanwaltschaft unnachsichtig zu verfolgen. Das Land Bremen muß sich im Bundesrat für eine Erweiterung des Straftatbestandes „Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte“ einsetzen: Die Mindestfreiheitsstrafe für schwere Übergriffe ist von heute 6 auf 12 Monate zu erhöhen. Außerdem muß der Gesetzgeber dafür Sorge tragen, daß Polizisten auch außerhalb von Einsätzen wirksam geschützt werden. Angriffe auf Uniformträger sind deshalb generell und auch dann zu bestrafen, wenn die betroffenen Beamten dabei nicht verletzt werden. Das Strafgesetzbuch ist entsprechend zu ergänzen.
- i) Mehr Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten vor allem in Bremen-Nord, um die Verbrechensprävention zu stärken und die Aufklärung von Straftaten zu erleichtern. Außerdem Einbau von Videokameras in allen Bussen und Straßenbahnen.
- j) Konsequente Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität. Offene Drogenszenen und Dealertreffpunkte z.B. in der Bremer Neustadt dürfen nicht länger geduldet werden, denn sie sind Anlaufpunkte für Erst- und Gelegenheitskonsumenten und zugleich Brutstätten für szenespezifische Delikte. Ausländische Rauschgifthändler sind in ihre Herkunftsländer abzuschieben und mit einem lebenslangen Einreiseverbot nach Deutschland zu belegen.
- k) Drogenabstinenz als politische Leitlinie in Bremen: Keine staatliche Abgabe von Heroin an Süchtige. Methadonprogramme sind schrittweise zurückzufahren. Eine Liberalisierung oder gar Legalisierung sogenannter „weicher Drogen“ darf es nicht geben. Der Grenzwert für den straffreien Besitz von Cannabis im Lande Bremen ist von heute 15 Gramm auf 5 Gramm zu senken. Beim Besitz harter Rauschgiften wie Heroin, Kokain oder Ecstasy muß die Strafverfolgung unabhängig von der sichergestellten Menge obligatorisch sein.
- l) Informationsaustausch zwischen dem Bremer Landesamt für Verfassungsschutz und der Polizei, damit Bandenkriminalität und Schwerverbrechen effektiver bekämpft und schneller aufgeklärt werden können.
- m) Die Kosten für den Einsatz der Polizei zum Schutz kommerzieller Großveranstaltungen oder für die Auflösung verbotener Demonstrationen sind in angemessenem Umfang auf den Ausrichter abzuwälzen. Überführte Gesetzesbrecher müssen für die Kosten der notwendigen Ermittlungsarbeit von Polizei und Justiz zur Kasse gebeten werden.

- n) Die Finanzierung der Polizeiarbeit durch Sicherheitskooperationen mit der Wirtschaft ist zu erleichtern. Die Unabhängigkeit der polizeilichen Arbeit darf aber nicht in Frage gestellt werden.
- o) Der Verschmutzung von Straßen, Plätzen und Grünanlagen in Bremen ist durch verstärkte Kontrollmaßnahmen und erhöhte Bußgelder entgegenzuwirken. Die Verunstaltung von Gebäuden mit Graffiti-Schmierereien muß streng geahndet werden.

2.2. Strafrecht und Justiz

Der nachsichtige Umgang mit Straftätern durch die Bremer Justiz stößt in der Bevölkerung auf wachsenden Unmut. Selbst bei schweren Delikten, die sich gegen das Leben oder die körperlicher Unversehrtheit anderer Menschen richten, werden oftmals nur milde Sanktionen verhängt, vor allem wenn die Beschuldigten Jugendliche sind. Dadurch wird das Vertrauen der Bürger in die Rechtsordnung beschädigt und die Verbrechensprävention geschwächt. Dem stellen wir uns entgegen! Die Höhe der Strafe muß sich am Schaden für das Opfer und nicht an der Situation bzw. den Befindlichkeiten des Täters orientieren. Es hat der Grundsatz „Opferschutz vor Täterschutz“ zu gelten.

Der Bremer Strafvollzug ist zu reformieren. Resozialisierung und der Schutz der Bevölkerung vor Kriminalität müssen in der Praxis gleichrangige Ziele sein. Bei gefährlichen Schwermisshandlungen und notorischen Verbrechen hat der Staat für deren dauerhafte Verwahrung Sorge zu tragen.

Wir fordern deshalb:

- a) Eindämmung der Jugendkriminalität. Wir wollen ein geschlossenes Heim für jugendliche Intensivtäter in Bremen-Blockland, um eine gezielte Betreuung dieser Personengruppe zur Senkung der Rückfallquote zu gewährleisten. Für uneinsichtige Erst- und Wiederholungstäter muß ein „Warnschußarrest“ möglich sein. Erlebnispädagogische Reisen für schwerkriminelle Jugendliche darf es nicht mehr geben.
- b) Einführung der elektronischen Fußfessel im Land Bremen. Sie ist einzusetzen bei Wirtschaftsstraftätern zur Vermeidung von Untersuchungshaft, zur verbesserten Kontrolle in der Bewährungsaufsicht und als Alternative zum Freiheitsentzug, wenn ein verurteilter Rechtsbrecher seine vom Gericht auferlegte Geldstrafe nicht bezahlen kann. Dadurch wird die Überbelegung der Gefängnisse reduziert.
- c) Schlichtungsgesetz für das Land Bremen, um zivilrechtliche Streitigkeit vermehrt außergerichtlich beizulegen und so die Justiz zu entlasten.
- d) Die vorzeitige Entlassung eines Delinquenten nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haftstrafe muß die Ausnahme bleiben. Einen Straferlaß darf es nur geben, wenn sich der Häftling sehr gut geführt und aktiv am Vollzugsziel mitgearbeitet hat. Gewalttäter müssen vor Vollzugslockerungen bzw. ihrer Haftentlassung an einem Anti-Aggressionstraining teilgenommen haben.
- e) Drogenfreiheit muß auch im Strafvollzug das Ziel sein. Für den Rauschgiftentzug drogenabhängiger Insassen ist eine eigene Abteilung in der JVA einzurichten, die streng zu kontrollieren ist, um das Einschleusen von Suchtstoffen zu verhindern. Die Methadonprogramme in der Haftanstalt sind einzustellen.
- f) Scharfe Kontrolle von Besuchern und externem Personal der JVA, um das Einschmuggeln verbotener Gegenstände wie Waffen, Rauschgift und Handys in die

Gefängnisse zu unterbinden. Neben Sicherheitsschleusen sind Spürhunde einzusetzen. Besucherräume sind mit Trennscheiben auszustatten.

- g) Management und Organisation der Justizvollzugsanstalt sind zu verbessern. Die Ausgaben insbesondere im medizinischen Bereich müssen überprüft werden. Die ärztliche Behandlung der Insassen hat zur Einsparung von Kosten regelmäßig in der Haftanstalt selbst stattzufinden. Häftlinge sollen nur an solchen Gruppensitzungen teilnehmen, die dem Vollzugsziel dienen, einem Gefangenen also helfen, nach seiner Entlassung ein straffreies Leben zu führen. Produkte, die von den Häftlingen in der JVA hergestellt werden, sind professionell zu vermarkten, um möglichst hohe Einnahmen zur Refinanzierung des Gefängnisbetriebs zu erwirtschaften.

3. Bildung

Bremen steckt in der Bildungskrise. Das haben die Ergebnisse der PISA-Studie und anderer Schulleistungsvergleiche der letzten Jahre überdeutlich gemacht. „Pisa ist die Quittung von 50 Jahren SPD-Bildungspolitik“, so das selbstkritische Eingeständnis des früheren SPD-Bürgermeisters Henning Scherf. Doch anstatt die Umkehr einzuleiten, setzt der amtierende rot-grüne Senat die linken Bildungsexperimente unbeirrt fort. Das Ziel ist klar: Man will die Einheitsschule in Bremen, früher bekannt als „Gesamtschule“ und jetzt schönfärberisch mit der Phrase „gemeinsames Lernen“ umschrieben. Diesem Ziel stehen auch die bürgerlichen Parteien CDU und FDP aufgeschlossenen gegenüber. Sie haben mit SPD und Grünen den sog. „Bremer Bildungskompromiß“ ausgehandelt, der das Ende des gegliederten Schulsystems an der Weser besiegelt

Dieser ideologisierten Bildungspolitik auf Kosten der Zukunft unserer Kinder stellen sich die BÜRGER IN WUT als einzige in der Bürgerschaft vertretende politische Kraft entgegen! Wir setzen auf das bewährte gegliederte Schulsystem mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Innerhalb dieser Struktur müssen Begabung und Leistung alleinige Kriterien für den Bildungsaufstieg sein. Jedes Kind soll bei seiner Einschulung dieselben Voraussetzungen mitbringen, vor allem wenn es um die Beherrschung der deutschen Sprache geht. Deshalb muß die frühkindliche Bildung vom Staat gezielt gefördert werden. Startchancengleichheit statt Gleichmacherei und Leistungsdiskriminierung lautet das Credo für ein gerechtes Bildungssystem, das wir für Bremen anstreben!

Ein modernes Bildungswesen darf sich nicht darauf beschränken, den Berufsnachwuchs zu qualifizieren. Vielmehr muß seine Aufgabe auch darin bestehen, Kinder und Jugendliche im Zusammenwirken mit den Eltern zu mündigen Bürgern und verantwortungsbewußten Persönlichkeiten in unserem demokratischen Gemeinwesen zu erziehen. Dabei spielt die Vermittlung von Werten und Tugenden wie Zuverlässigkeit, Gemeinsinn, Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit eine zentrale Rolle.

Wir BÜRGER IN WUT vertreten deshalb folgende Positionen:

- a) Für Kinder im Vorschulalter, die Defizite in der Sprachbeherrschung oder den kognitiven Fähigkeiten aufweisen, muß eine Kindergartenpflicht eingeführt werden. Um vorhandene Mängel festzustellen, ist jedes Kind schon bei Vollendung des dritten Lebensjahres einem altersgerechten Test zu unterziehen. Für Kinder mit Förderbedarf, die aus sozial schwachen Familien kommen, soll der Kindergartenbesuch kostenlos sein.

Der Cito-Sprachtest ein Jahr vor der Einschulung ist als ein zusätzliches Instrument zur Feststellung möglicher Entwicklungsrückstände beizubehalten. Der Testaufbau von Cito, der in seiner jetzigen Form viele Kinder überfordert, muß überarbeitet werden.

- b) Rückkehr zum **gegliederten Schulsystem** in Bremen bestehend aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Die neu eingeführten Oberschulen sind aufzulösen. Über die Anwahl der weiterführenden Schule sollen allein Begabung und die Leistungsfähigkeit eines Kindes entscheiden. Um das Potential für die weitere Bildungskarriere jedes einzelnen Kindes nach objektiven Maßstäben zu ermitteln, wollen wir ein standardisiertes Auswahlverfahren am Ende der Grundschule einführen.
- c) Die Grundschulzeit soll vier Jahre betragen. Die Einschulung erfolgt mit Erreichen des sechsten Lebensjahres. Rückstellungen müssen die unbedingte Ausnahme bleiben. Die Benotung der Schüler erfolgt ab der zweiten Klasse. Wir befürworten Kopfnoten für Mitarbeit, Betragen und soziales Verhalten.

An den Hauptschulen soll der Handwerker- und Facharbeiternachwuchs in Bremen ausgebildet werden. Die Hauptschule ist als dual strukturierte Ganztagschule zu konzipieren, die den theoretischen Unterricht mit praktischer beruflicher Unterweisung verbindet. Es ist eine enge Kooperation zwischen den Hauptschulen im Land und der lokalen Wirtschaft unter Einbeziehung von Arbeitsagentur und Schulverwaltung anzustreben, um die Schüler gezielt auf einen Ausbildungsplatz nach ihrem Abschluß zu qualifizieren. Die in Niedersachsen erfolgreichen „Ausbildungskonferenzen“ sind auch im Land Bremen flächendeckend zu realisieren.

- d) Das Gymnasium soll die Schüler mit seinem Unterrichtsangebot auf eine akademische Ausbildung vorbereiten. Die gymnasiale Oberstufe ist zu reformieren, die freie Fächerwahl einzuschränken. Zukünftig sind alle wichtigen Fächer mit unterschiedlicher Gewichtung durchgängig bis zum Abitur zu belegen. Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch, mindestens ein naturwissenschaftliches Fach sowie Geschichte oder Sozialkunde müssen Gegenstand der Hochschulreifeprüfung sein. In allen Abiturfächern müssen die Aufgabenstellungen für die schriftlichen Prüfungen zentral durch das Bremer Bildungsressort vorgegeben werden.
- e) Die Lernzeit an Bremens Schulen, die gemessen an der Zahl der erteilten Schulstunden signifikant unter dem Niveau bildungspolitisch erfolgreicher Bundesländer in Deutschland, muß deutlich erhöht werden.
- f) Die Klassenstärken sind insbesondere an den Grundschulen auf eine Zielgröße von 15-20 Kindern zu verkleinern. Um die Betreuungsintensität zu erhöhen, sind die Lehrer im Unterricht durch pädagogisch geschulte Hilfskräfte zu unterstützen.
- g) Englisch oder Französisch müssen in spielerischer Form bereits ab der ersten Klasse gelehrt werden. Ab der dritten Klasse soll eine dieser Fremdsprachen reguläres Unterrichtsfach sein.
- h) Ein islamischer Religionsunterrichts im Land Bremen wird von uns wegen dem geringen Organisationsgrad der hiesigen muslimischen Verbände und dem starken Einfluß verfassungsfeindlicher Gruppierungen wie Milli Görus abgelehnt. Statt dessen wollen wir das Fach „Islamkunde“ in deutscher Sprache an Bremens Schulen einführen, dessen Inhalte von der Kultusbehörde festzulegen sind. Ziel der Islamkunde muß es sein, Kindern und Jugendlichen ein sachliches Bild vom Islam als Religion zu vermitteln und den Gedanken eines aufgeklärten, in Deutschland integrierten Euro-Islam zu befördern. Das Unterrichtsangebot ist bewußt als ein informatives Gegengewicht zu islamistischen Strömungen zu konzipieren.
- i) Klassenwiederholungen („Sitzenbleiben“) muß es auch in Zukunft geben. Ein Verzicht auf dieses Sanktionsinstrument würde die Leistungsmotivation vieler Schüler verringern und sich nachteilig auf die Bildungsqualität insgesamt auswirken. Ausschlag-

gebend für die Versetzungsentscheidung müssen stets die Schulnoten und damit die Leistung des betroffenen Kindes und nicht die subjektive Beurteilung durch den Lehrer sein. Die bürokratischen Hürden für die Nichtversetzung eines Schülers sind deutlich zu senken.

- j) Das Konzept der Inklusion, also die gemeinsame Beschulung von behinderten Kindern und von Schülern mit Defiziten im Bereich Lernen, Sprache oder Verhalten (LSV) im Regelunterricht, wird von uns abgelehnt. Die Inklusion erhöht die Heterogenität der Klassenverbände und führt zu einer Nivellierung des Leistungsniveaus nach unten. Wir wollen, daß Behinderte und LSV-Kinder auch zukünftig in Förderzentren beschult werden.
- k) Konsequente Durchsetzung der Schulpflicht in Bremen und Bremerhaven. Das Schwänzen der Schule darf vom Staat nicht toleriert werden. Untersuchungen zeigen, daß Kinder und Jugendliche, die über längere Zeiträume dem Unterricht unentschuldig fernbleiben, in ihren Altersgruppen eine überdurchschnittliche Kriminalitätsbelastung aufweisen. Die Ordnungsgelder für Eltern schulschwänzender Kinder, die ihre Erziehungspflicht vernachlässigen, sind zu erhöhen. In schweren Fällen ist das Sorgerecht vom Jugendamt zu entziehen.
- l) Einführung von Schuluniformen im Land Bremen, um das Gemeinschaftsgefühl der Kinder untereinander zu stärken und die Ausgrenzung sozial schwacher Schülern zu vermeiden, die sich keine teure Markenkleidung leisten können.
- m) Die Lehrmittelfreiheit im Land Bremen muß bestehen bleiben. Für Kinder aus einkommensschwachen Familien ist an Ganztageschulen ein kostenloses Mittagessen anzubieten.
- n) Bremens Schulen brauchen qualifizierte und motivierte Lehrer. Für das Lehrpersonal sind verbindliche Fortbildungen in den Ferienzeiten anzubieten, die neben fachbezogenen Inhalten auch psychologische Kenntnisse z.B. für den Umgang mit sozial auffälligen Schülern vermitteln müssen. Es sind laufende Leistungskontrollen durchzuführen, um den Wissenstand der Pädagogen zu überprüfen. Der Lehrernachwuchs ist frühzeitig in ausreichendem Umfang zu rekrutieren, um Personalengpässe in der Zukunft zu vermeiden.
- o) Das Erststudium an Bremens Hochschulen muß gebührenfrei bleiben. Kosten dürfen nur bei einer deutlichen Überschreitung der Regelstudienzeit und für ausländische Studierende anfallen. Um eine möglichst hohe Qualität der Studienanfänger zu sichern und die Abbrecherquote zu senken, wollen wir Aufnahmeprüfungen an allen Fakultäten einführen.
- p) Das Bildungssystem muß jedes Kind dabei unterstützen, seine Anlagen optimal zu entfalten. Das gilt nicht nur für leistungsschwache, sondern auch für hochbegabte Kinder. Sie dürfen nicht länger im schulischen Massenbetrieb untergehen, sondern müssen als Bildungseliten systematisch gefördert werden. Wir wollen ein Gymnasium für hochbegabte Schüler in Bremen. Gleichzeitig ist die Unterstützung lernschwacher Kinder an den Schulen zu verbessern. Für solche Schüler wollen wir flächendeckende Hilfsangebote wie fachbezogene Förderstunden ergänzend zum regulären Unterricht und Unterstützung bei den Hausaufgaben, die in eine Ganztagesbetreuung einzubetten sind.
- q) Aufbau eines ehrenamtlichen Netzwerkes für Lern- und Lesepatenschaften im Land Bremen, um leistungsschwache Schüler zu fördern. Jeder Pate betreut ein bis zwei Kinder, die er bei ihrer schulischen Entwicklung unterstützt, indem er sie z.B. bei den Hausaufgaben, beim Lernen oder der Nachbereitung des Unterrichtsstoffes begleitet.

Bei Schülern mit Migrationshintergrund sollen die Paten außerdem zur Verbesserung der deutschen Sprachkompetenz beitragen und weitere Integrationshilfen leisten.

- r) Die Eigenverantwortung der Schulen in Bremen und Bremerhaven ist zu stärken. Die Schulen müssen über ihre organisatorischen Belange sowie die ihnen zugewiesenen Mittel- und Personalressourcen weitgehend selbst entscheiden können. Die Einheitlichkeit der Lernziele ist durch gemeinsame Standards und zentrale Prüfungen zu gewährleisten, die das Bildungsressort vorgibt. Es sind Schulinspektoren einzusetzen, die im Rahmen regelmäßiger Besuche an den Schulen die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit vor Ort evaluieren.
- s) Aktive Akquise von Geld- und Sachspenden sowie Gewinnung von Sponsoren für die öffentlichen Schulen und Hochschulen im Land Bremen. In Zeiten leerer Staatskassen sind verstärkt private Mittel für die Finanzierung von Bildungsaufgaben zu mobilisieren, vor allem wenn es um die Verwirklichung kostspieliger Sonderprojekte bzw. von Baumaßnahmen geht. Die Unabhängigkeit der Bildungseinrichtungen muß aber gewahrt bleiben. Rein kommerzielle Werbung ohne Bildungsbezug darf es an Bremens Schulen nicht geben.
- t) Mehr Sicherheit an den Schulen: Der Schutz vor gewalttätigen Übergriffen auf Schüler und Lehrer muß verbessert werden. Wir wollen stichprobenartige Personenkontrollen nach Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen auf dem Gelände von Schulen in sozialen Brennpunkten durch die Polizei. Dabei sind auch mobile Personenschleusen und Metalldetektoren einzusetzen.
Kinder und Jugendliche, die ihre Mitschüler fortgesetzt drangsalieren, bedrohen oder gar schlagen, sind von der Regelschule zu verweisen und in Förderzentren unterzubringen, wo sie ein Anti-Aggressions- bzw. Sozialtraining zu absolvieren haben. Ein störungsfreier Unterrichtsbetrieb an den Schulen ist unbedingt zu gewährleisten.
- u) Offensive für lebenslanges Lernen im Land Bremen. Die Bereitschaft und die Fähigkeit zum lebensbegleitenden, eigenverantwortlichen Lernen müssen bereits an den Schulen und später in der Ausbildung verankert werden. Angebote zur Erwachsenenbildung sind auszubauen und auf Menschen zu fokussieren, bei denen Wissen und Fertigkeiten, die in der Ausbildung erworben wurden, nicht mehr den Erfordernissen der modernen Arbeitswelt entsprechen.

4. Familienpolitik

Die Förderung von Familien muß auch im Land Bremen eine der zentralen Zukunftsaufgaben sein. Diese Notwendigkeit ergibt sich bereits aus der demographischen Entwicklung und dem daraus resultierenden Bevölkerungsrückgang, der auch das Land Bremen treffen wird. Hinzu kommt, daß die Familie eine unverzichtbare Institution für die Vermittlung von Werten und Orientierungen an nachwachsende Generationen ist. Schließlich erbringt die Familie wichtige Leistungen bei der Betreuung alter bzw. pflegebedürftiger Angehöriger, deren Zahl wegen der Vergreisung unserer Gesellschaft stark zunehmen wird. Sie entlastet damit den finanziell schon heute überforderten Sozialstaat.

Die BIW setzen sich für eine familienfreundliche Politik im Land Bremen ein, die sich vor allem dem Schutz und der Förderung von Kindern verpflichtet sieht.

- a) Kostenlose Kinderbetreuung für sozial bedürftige Eltern und Alleinerziehende, die sich wegen Berufstätigkeit nicht selbst um ihre Kinder kümmern können.
Ergänzend ist die häusliche Kinderbetreuung zum Beispiel in Form ehrenamtlicher Nachbarschaftsprojekte oder des Konzeptes „aktive Senioren“ zu fördern. Die Betreuung von unter Dreijährigen, die stark auf eine primäre Bezugsperson wie die

Mutter fixiert sind, sollte regelmäßig in der Familie und nicht in kollektiven Einrichtungen wie Krippen erfolgen.

- b) Stärkung der vorschulischen Bildung mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Startchancengleichheit im Bildungssystem herzustellen. Deshalb wollen wir eine Kindergartenpflicht für alle Kinder ab drei Jahre, die Sprach- bzw. Entwicklungsdefizite aufweisen. Um diese Defizite festzustellen, sind sämtliche Kinder in Bremen und Bremerhaven mit Vollendung des dritten Lebensjahres einem altersgerechten Test zu unterziehen.
- c) Bessere personelle Ausstattung von Kindertagesstätten, um die Betreuungsdichte zu verbessern. Es ist eine Relation von einer Erzieherin auf acht Kinder anzustreben. Um diese Zielgröße zu erreichen und die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten, sind den hauptamtlichen Erzieherinnen pädagogische Hilfskräfte zur Seite zu stellen. Verlängerte Öffnungszeiten ausgewählter Kindergärten in den Ferienzeiten, um berufstätige Eltern zu entlasten.
- d) Finanzielle Absicherung der Jugendfreizeitheime, die vor allem in Problemstadtteilen Bremens eine wichtige Anlaufstelle für Jugendliche aus sozial schwachen Familien sind. Neben staatlichen Mitteln müssen für diese Einrichtungen verstärkt Spendengelder aus der Bevölkerung und der Wirtschaft eingeworben werden.
- e) Wirksamer Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Mißhandlung durch ihre Erziehungsberechtigten. Richtschnur des Handelns der Behörden muß stets das Kindeswohl sein. Wir wollen:
 - Regelmäßige, verbindliche Vorsorgeuntersuchungen im Säuglings- und Kindesalter, um mögliche Gewalteinwirkungen frühzeitig feststellen zu können.
 - Kinder alkohol- und drogenabhängiger Eltern sind zu ihrem Schutz in Heimen oder Pflegefamilien unterzubringen.
 - Mehr Rechte für die Fallbearbeiter des Jugendamtes, um bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung rasch einschreiten zu können.
- f) Die knappen öffentlichen Mittel müssen konsequent auf die Förderung von Familien und Kindern konzentriert werden. Eine Gleichstellung der Eingetragenen Partnerschaft mit der Ehe im Bremischen Beamtenrecht lehnen wir deshalb ab.
- g) Die Bekämpfung des Alkoholkonsums von Kindern und Jugendlichen muß hohe Priorität haben. Wir wollen den regelmäßigen Einsatz minderjähriger Testkäufern, um zu kontrollieren, ob das Verkaufsverbot von Spirituosen an diese Personengruppe durch den Handel eingehalten wird. Die Ordnungsgelder, die Ladenbetreibern bei Verstößen gegen das Jugendschutz- und Gaststättengesetz auferlegt werden können, sind zu erhöhen. Wir machen uns für eine Bundesratsinitiative der Freien Hansestadt Bremen stark mit dem Ziel, in Deutschland ein generelles Alkoholverbot für Minderjährige durchzusetzen.

Die Präventionsarbeit gegen das Rauchen und den Konsum von Drogen in Schulen und Jugendeinrichtungen des Landes Bremen ist zu verstärken, wobei eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei anzustreben ist. Die Aufklärungsarbeit muß dem Leitbild einer drogenfreien Gesellschaft folgen.

- h) Stärkere Förderung des Jugendsports im Land Bremen. Der Schulsport muß eine umfassende motorische Grundausbildung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben. Die Kooperation zwischen Schulen, Sportvereinen und Freizeiteinrichtungen auf dem Feld des Jugendsports ist zu intensivieren. Schulungsmaßnahmen für

ehrenamtliche Jugendübungsleiter müssen stärker gefördert werden. Wir wollen, daß dem Amateur- und Freizeitsport in Bremen kommunale Sportstätten auch in Zukunft kostenlos zur Verfügung stehen.

- i) Die finanzielle Unterstützung der demokratischen Jugendarbeit muß sich auf solche Organisationen beschränken, die voll auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und sich deshalb gegen rechten, linken und religiösen Extremismus gleichermaßen wenden. Keine Mittel für Gruppierungen, die sich nicht klar von radikalen Strömungen abgrenzen oder Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung akzeptieren.
- j) Die Zahl der Senioren wird infolge der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten auch im Land Bremen deutlich zunehmen. Dieser Herausforderung muß sich die Politik stellen:
 - Ausreichendes und bezahlbares Angebot an Alten- und Pflegeheimen, Seniorenwohnungen und anderen Wohnformen mit ausreichendem Betreuungsangebot für diese Zielgruppe. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf innovative Wohnformen zu legen, die Senioren ein Zusammenleben mit anderen, auch jüngeren Menschen ermöglichen (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Senioren-genossenschaften).
 - Die Aufsicht über Alten- und Seniorenheime durch die zuständigen Behörden ist im Interesse einer höchstmöglichen Versorgungs- und Pflegequalität zu verbessern. Die Zahl unangemeldeter Kontrollbesuche muß erhöht werden.
 - Die Möglichkeiten für ältere Menschen, nach der Erwerbs- und Familienphase aktiv zu bleiben bzw. sich im Interesse des Gemeinwesens ehrenamtlich zu engagieren, sind auszubauen. Ein besonderer Fokus ist dabei auf Projekte zu legen, die den Austausch zwischen den Generationen fördern und es Senioren erlauben, ihre Lebenserfahrung an Jüngere weiterzugeben. Vorhandene Initiativen für die Vermittlung ehrenamtlicher Mitarbeiter wie die Freiwilligen Agentur Bremen müssen verstärkt die Bedürfnisse älterer Menschen als Helfer berücksichtigen. Einbeziehung von Senioren in ein Netzwerk von Lern- und Lesepatenschaften zur Förderung leistungsschwacher Schüler im Land Bremen.

5. Wirtschaftspolitik

Eine prosperierende Wirtschaft ist nicht nur die Grundlage für den Wohlstand und die soziale Sicherheit der Menschen, sondern auch der Schlüssel zur Unabhängigkeit der Freien Hansestadt Bremen von Zuwendungen aus dem Länderfinanzausgleich, die als langfristiges Ziel anzustreben ist.

Die positive Entwicklung der bremischen Wirtschaft bis zum globalen Konjunkturreinbruch in 2008 darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Bremen und Bremerhaven im Vergleich zu anderen Großstädten eine deutlich geringere Wertschöpfung je Einwohner erzielen. Die relative Wirtschaftsschwäche spiegelt sich auch in der hohen Erwerbslosigkeit wider, die erheblich über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. In den alten Bundesländern belegt Bremen einen traurigen Spitzenplatz bei der Zahl von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern.

Als zweitgrößter Außenhandelsstandort in Deutschland mit einer Exportquote von über 52 Prozent ist Bremen stark vom Weltmarkt abhängig. Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise und der drastische Rückgang im internationalen Warenaustausch hat unser Land deshalb besonders hart getroffen. 2009 ist der Güterumschlag der Hafengruppe Bremerhaven und

Bremen um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Auch wenn sich jetzt erste Erholungstendenzen zeigen, ist die Krise noch nicht überwunden. Für die Zukunft kommt es darauf an, die starke Ausrichtung der bremischen Wirtschaft auf den Welthandel zu relativieren und im Rahmen einer Diversifikationsstrategie exportunabhängige Sektoren zu fördern. Dazu gehört neben Wissenschaft, Forschung und Entwicklung vor allem die Tourismusbranche.

Kernziel Bremischer Wirtschaftspolitik muß es sein, die Konkurrenzfähigkeit Bremens im Wettbewerb mit anderen Standorten im In- und Ausland zu erhalten und langfristig auszubauen.

Wir BÜRGER IN WUT fordern:

- a) Professionelle, langfristig angelegte Marketingkampagne als Teil der Wirtschaftsförderung, um die vielfältigen Vorteile des Standorts Bremen national wie international bekannt zu machen. Eine wichtige Zielgruppe der Maßnahmen müssen außerhalb Bremens ansässige produzierende Unternehmen sein, die Halbwaren, Fertigteile oder Rohstoffe über die Bremischen Häfen beziehen, und für die eine Verlagerung ihrer Fertigung an die Weser Kosteneinsparungen bei Transport und Logistik mit sich bringen würde. Bremen und hier insbesondere Bremerhaven mit dem Überseehafen müssen ihre maritime Anbindung an den Welthandel nutzen, um neue Betriebe des produzierenden Gewerbes anzusiedeln und damit die Stellung der Freien Hansestadt als einem der wichtigsten Industriestandorte Deutschlands zu stärken.
- b) Erschließung von Flächen für den Neu- und Ausbau von Gewerbegebieten und Logistikzentren entlang der Verbindungsstraßen zu den Häfen. Das gilt vor allem für Bremerhaven im Bereich der Luneplate sowie im Süden der Stadt (Verkehrsknoten A 27 und der geplanten Küstenautobahn A 22). Wegen des nur begrenzten Platzangebotes im Land wollen wir Flächennutzungs Kooperationen mit den niedersächsischen Umlandgemeinden vereinbaren, was auch die für Bremen positive Entwicklung der Metropolregion stärkt.
- c) Die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen sind zu verbessern, insbesondere durch die Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsverfahren sowie den Abbau von Bürokratie im Land Bremen. Keine Erhöhung der Steuern und Abgaben, um das Investitionsklima im Land nicht zu beeinträchtigen. Längerfristig müssen insbesondere die Gewerbe- und die Grundsteuer auf ein Niveau abgesenkt werden, das dem Durchschnitt anderer Großstädte in Deutschland entspricht. Nur so läßt sich die Konkurrenzfähigkeit Bremens im Standortwettbewerb dauerhaft sichern.
- d) Die Mittelstandsförderung in Bremen ist neu zu beleben. Ziel muß es insbesondere sein, die mit nur 9,1 Prozent sehr niedrige Selbständigenquote im Land zu erhöhen. Über die Bremer Aufbau Bank sind neue Finanzierungsprogramme für die Neugründung, den Ausbau und die Übernahme von Betrieben aufzulegen. Die Kreditvergabe ist vor allem für Existenzgründer neu zu regeln. Neben den banküblichen Bewertungskriterien sollen gleichberechtigt das Potential und die Kreativität der Geschäftsidee, die Persönlichkeit des Firmengründers und seine Qualifikation sowie vorhandene Referenzen Berücksichtigung finden. Wir wollen dieses Sonderförderungsprogramm des Landes Bremen bundesweit bewerben, um kreative Jungunternehmer an die Weser zu locken. Im Fokus müssen dabei Firmen aus innovativen Branchen stehen, die international wettbewerbsfähige Produkte anbieten.
- e) Die Entwicklung Bremens zur „High-Tech-City“ ist beschleunigt fortzusetzen. Bremen und Bremerhaven müssen zu den führenden Innovationsstandorten in Deutschland werden. Wir wollen die Gründerzentren im Umfeld der Hochschulen und anderer Bil-

derungseinrichtungen des Landes ausbauen, wobei die maritime Logistik sowie die Energie- und Umweltwirtschaft wichtige Schwerpunkte sind.

- f) Das Land Bremen muß auf Bundesebene darauf hinwirken, die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Kommunen an der Lohn-, Einkommens- und Umsatzsteuer zu ersetzen. Die föderale Finanzverteilung in Deutschland hat sich an der Wirtschaftskraft eines Landes zu orientieren. Wir wollen, daß Steuereinnahmen dort verbleiben, wo die ursächliche wirtschaftliche Leistung erbracht wird, was Anreize für eine wachstumsfreundliche Standortpolitik im Interesse von Investitionen und Arbeitsplätzen schafft.
- g) Stärkung des Einzelhandels in den Innenstädten Bremens und Bremerhaven, der sich im harten Wettbewerb mit den Einkaufszentren im Umland behaupten muß. Vor allem in der Bremer City weist der Einzelhandel einen im Vergleich zu anderen Großstädten geringen Flächenanteil auf. Wir wollen die Erreichbarkeit der Innenstädte für alle Verkehrsträger verbessern, also auch für das Auto. Die Vernichtung von Parkraum ist zu beenden. Statt dessen sind kostenlose Stellplätze zur zeitlich befristeten Nutzung bereitzustellen.

Die „emotionale Attraktivität“ des Einkaufserlebnisses in Bremen und Bremerhaven ist durch die gezielte Verknüpfung von Geschäftsflächen mit Dienstleistungsangeboten aus den Bereichen Gastronomie, Kultur und Unterhaltung zu steigern. Energische Bekämpfung der Drogen- und Straßensriminalität, die vor allem auswärtige Verbraucher von einem Einkauf in der Stadt abhält und so die bremische Wirtschaft schädigt.

- h) Mehr verkaufsoffene Sonntage im Land Bremen, vor allem in der umsatzstarken Vorweihnachtszeit, um den Absatz im Einzelhandel zu fördern. § 10 Bremisches Ladenschlußgesetz ist entsprechend zu erweitern.
- i) Die Bremer Umweltzone ist abzuschaffen. Die Umweltzone ist nicht nur ökologisch nutzlos, sondern schädigt die lokale Wirtschaft und hier vor allem den Einzelhandel, der Kunden an große Einkaufszentren im Bremer Umland verliert. Betroffen ist auch das Handwerk, weil viele Betriebe den Kauf neuer schadstoffarmer Fahrzeuge nicht leisten können und deshalb Aufträge verlieren. Die Folgen der Umweltzone sind deshalb Umsatzeinbußen, Arbeitsplatzverluste und schließlich Steuerausfälle für die öffentliche Hand.
- j) Eine funktionierende Infrastruktur ist für Bremen von zentraler Bedeutung, um die Wettbewerbsposition gegenüber konkurrierenden Hafenstandorten in Norddeutschland und in den europäischen Nachbarstaaten zu behaupten. Prognosen für das Jahr 2025 gehen davon aus, daß sich der Güterumschlag in den Häfen Bremens verdoppeln und der Containerverkehr verdreifachen wird. Sollen Kapazitätsengpässe auf den Hafengeländen sowie beim Zu- und Abflußverkehr vermieden werden, muß die Verkehrsinfrastruktur (Schiene, Straße, Wasserstraße) zügig modernisiert und ausgebaut werden (Hafenhinterlandanbindung). Von besonderer Bedeutung sind dabei die Bahnstrecke Hannover/Bremen – Hamburg (Y-Trasse), das Schienennetz in der Weser-Ems-Region, der Ausbau der A1, die Fertigstellung der A 281 sowie die baldige Realisierung der Küstenautobahn A 22, ferner die Erweiterung bzw. Vertiefung der Weser.

Beim Neu- und Ausbau von Transportwegen ist auf Lösungen zu setzen, die nicht zuletzt aus Kostengründen langfristigen Bestand haben müssen. Wir lehnen deshalb den geplanten Hafentunnel durch Bremerhaven ab und wollen stattdessen die Nordumgehung über die Autobahn A 27 und niedersächsisches Gebiet.

Vor allem bei Straßenbauprojekten wie der A 281 dürfen nicht allein ökonomische Überlegungen im Vordergrund stehen. Vielmehr müssen auch die berechtigten Interessen der Anwohner angemessen berücksichtigt werden.

- k) Dem Städtetourismus wird für die kommenden Jahre ein deutliches Wachstum vorausgesagt. Dieses Potential muß Bremen im Wettbewerb mit anderen Reisezielen vor allem in Norddeutschland konsequent ausschöpfen. Neben dem Ausbau touristischer Attraktionen im Land bedarf es eines professionellen, langfristig angelegten Marketingkonzeptes, um die positive Entwicklung bei den Übernachtungszahlen der letzten Jahre zu verstetigen. Außerdem muß Bremen verstärkt an überregionalen Marketingkampagnen sowie an nationalen Werbeprogrammen der Bundesregierung teilnehmen, um die Hansestadt als Urlaubsziel einem breiteren Publikum auch international bekannt zu machen.
- l) Abschaffung der Zwangsmitgliedschaften in der Bremer Arbeitnehmerkammer, der Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie den Handwerkskammern. Die Kammern sind auf ihre Kernaufgaben zu beschränken und grundsätzlich durch freiwillige Mitgliedschaft zu bilden.
- m) Verbesserte Förderung der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU), die auch in Bremen das Gros der Arbeits- und Ausbildungsplätze stellen und damit das Rückgrat der hanseatischen Wirtschaft bilden. Nach dem Vorbild der Bundesregierung wollen wir einen Mittelstandsbeauftragten für das Land Bremen, der beim Senator für Wirtschaft und Häfen anzusiedeln ist. Der Mittelstandsbeauftragte ist Ansprechpartner für die mittelständische Wirtschaft. Gleichzeitig soll er als Anwalt der KMU fungieren, der auf den Abbau mittelstandsfeindlicher Regelungen und bürokratischer Hemmnisse in Bremen hinwirkt.
Das Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe im Land Bremen muß zugunsten der Anbieter vereinfacht und stärker auf die Bedürfnisse klein- und mittelständischer Unternehmen zugeschnitten werden.

6. Finanzpolitik

Die finanzielle Lage des Bundeslandes Bremen stellt sich dramatisch dar. Die Freie Hansestadt hat Schulden in Höhe von 16 Milliarden Euro angehäuft. Das entspricht bezogen auf die Einwohnerzahl einer Pro-Kopf-Verschuldung von über 23.000 Euro. Damit liegt Bremen im bundesweiten Ländervergleich einsam an der Spitze. Allein für Zinszahlungen an die Banken muß das Land jedes Jahr deutlich über 700 Millionen Euro aufwenden. Das sind knapp zwei Millionen Euro täglich.

Als Folge der sogenannten „Schuldenbremse“, die auf Beschluß der Föderalismuskommission im Mai 2009 in das Grundgesetz aufgenommen wurde, ist auch das Land Bremen gezwungen, ab dem Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Neue Kredite zur Finanzierung öffentlicher Ausgaben sind dann ausgeschlossen. Im Rahmen der notwendigen Konsolidierung muß das Land Bremen seine Ausgaben auf dem Stand des Jahres 2010 einfrieren. Das aktuelle Hausdefizit in Höhe von einer Milliarde Euro ist bis zum Jahre 2020 vollständig abzubauen, was nach dem Willen des rot-grünen Senats in Schritten von 100 Millionen Euro pro Jahr geschehen soll.

Nach Jahrzehnten einer unsoliden Haushaltsführung und der kostspieligen Aufblähung des öffentlichen Sektors sieht sich die Bremer Finanzpolitik nun vor enorme Herausforderungen gestellt. Dennoch gibt es zur Sanierung der Landesfinanzen keine Alternative. Sie ist nicht nur verfassungsrechtlich verbindlich, sondern auch politisch geboten. Eine weitere Verschuldung auf Kosten zukünftiger Generationen muß unbedingt vermieden werden. Die gesetzten Ziele der Haushaltskonsolidierung lassen sich nur begrenzt durch Einsparungen erreichen,

denn viele Leistungen der öffentlichen Hand etwa im Sozialbereich sind gesetzlich festgeschrieben und stehen deshalb nur eingeschränkt zur Disposition des Staates.

Im Vordergrund muß deshalb das Bemühen stehen, die Einnahmen des Landes Bremen und seiner Kommunen zu steigern, vor allem durch eine konsequente Förderung der Wirtschaft für neue Arbeitsplätze und ein höheres Steueraufkommen. Auf der Ausgabenseite sind die vorhandenen Haushaltsgelder effizient einzusetzen, um die anvisierten Zwecke mit geringstmöglichem Mitteleinsatz zu verwirklichen. „Mit wenig Geld viel erreichen“, so muß die Devise für die Neuordnung der bremischen Fiskalpolitik lauten.

Bei der Planung und Realisierung von Großprojekten der öffentlichen Hand sind finanzielle Risiken und Mehrkosten unbedingt zu vermeiden.

Davon ausgehend setzen sich die BIW für eine Finanzpolitik ein, die intelligentes Sparen mit gezielten Maßnahmen zur Steigerung der Staatseinnahmen in Bremen verknüpft.

Wir BÜRGER IN WUT fordern deshalb:

- a) Großinvestitionen der öffentlichen Hand zur Wirtschaftsförderung sind vor ihrer Realisierung einer strengen Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen. Ein geplantes Vorhaben darf nur umgesetzt werden, wenn der erwartete Mittelrückfluß für den Staat in einem Zeitraum von 20 Jahren zu einer vollständigen Refinanzierung der Investitionen sowie der bis dahin angefallenen laufenden Kosten führt. Überteuerte Prestigeprojekte wie das Klimahaus in Bremerhaven darf es zukünftig nicht mehr geben.

Angesichts der Haushaltskrise muß sich Bremen auf impulsgebende Schwerpunktinvestitionen in Zukunftsprojekte zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes beschränken, die mittel- bis langfristig möglichst hohe Steuermehreinnahmen versprechen. Dabei ist vor allem auf ergänzende Mittel aus Förderprogrammen des Bundes und der Europäischen Union sowie private Gelder zur regionalen Kofinanzierung zurückzugreifen.

- b) Professionelles Standortmarketing, um mehr private Investitionen zu werben und neue Firmen auf dem Gebiet der Freien Hansestadt Bremen anzusiedeln.
- c) Gewinnung neuer Einwohner, um die Kaufkraft in Bremen und Bremerhaven zu stärken und die Steuereinnahmen zu steigern. Die Bemühungen müssen sich auf die knapp 125.000 Pendler konzentrieren, die im Land Bremen arbeiten und in Niedersachsen leben. Diese Menschen und ihre Familien sollen dazu motiviert werden, ihren Hauptwohnsitz in die Hansestadt zu verlagern. Zu diesem Zweck fordern wir einen „Aktionsplan Einwohnergewinnung“ als ein ganzheitliches Konzept, das schwerpunktmäßig auf die Bereiche Stadtentwicklung, Wohnen, Arbeit, Freizeit und Infrastruktur abstellt. Für seine Erarbeitung soll auch externer Sachverstand insbesondere aus der lokalen Wohnungswirtschaft, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften einbezogen werden. In Bremen und Bremerhaven sind preiswerte Bauflächen für Rückwanderer aus dem Umland und hier vor allem für Familien mit Kindern bereitzustellen.
- d) Das Bundesland Bremen muß sich im Bundesrat für eine Reform der föderalen Steuerverteilung in Deutschland im Interesse der Stadtstaaten einsetzen. Das Lohn- und Einkommenssteueraufkommen von Pendlern, bei denen Wohn- und Arbeitsort jeweils in einem anderen Bundesland liegen, ist im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Ländern aufzuteilen.
Außerdem wollen wir erreichen, daß die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil der Kommunen an der Lohn-, Einkommens- und Umsatzsteuer ersetzt wird, um die Einnahmen der Städte konjunkturunabhängiger zu machen und damit zu verstetigen.

- e) Aktive Akquisition privater Zuwendungen für öffentliche Zwecke in Form von Sponsoring, Spenden, mäzenatischen Schenkungen und Werbung durch Behörden, Eigenbetriebe und Stiftungen öffentlichen Rechts der Freien Hansestadt Bremen (Verwaltungssponsoring). Mit privaten Geldern sollen vor allem teure Projekte und größere Anschaffungen finanziert werden, für die kein ausreichendes Budget vorhanden ist. Das können zum Beispiel öffentliche Büchereien oder Kinderspielplätze sein. Die Unabhängigkeit des staatlichen Handelns darf durch private Mittelzuwendungen aber nicht gefährdet werden.
- f) Steuersenkungen, wie sie von der schwarz-gelben Bundesregierung für die nächsten Jahre geplant werden, dürfen angesichts der dramatischen Finanzsituation auch in Bremen nicht auf Kosten der Länder gehen. Entsprechende Gesetzesvorlagen des Bundes sind daher im Bundesrat abzulehnen.
- g) Konsequentes Vorgehen gegen Steuer- und Sozialbetrug im Land Bremen. Bei Betriebsprüfungen sind Umsatzsteuer-Sonderprüfungen in den Fokus zu stellen, da der Vorsteuerbetrug mehr als die Hälfte des Volumens der geschätzten Steuerverkürzung in Deutschland ausmacht. Eine Aufstockung des Personals der Bremer Finanzbehörden wird von uns wegen der damit verbundenen Folgekosten abgelehnt. Vielmehr muß die Effizienz der Prüfungen erhöht werden, um das Mehrergebnis für den Staat zu steigern.
- h) Aktivierung der bürgerlichen Selbstinitiative in Bremen. Die Menschen müssen für die ehrenamtliche Wahrnehmung gemeinnütziger Aufgaben mobilisiert werden, damit sich der Staat ganz oder teilweise aus bestimmten Bereichen zurückziehen kann. Dadurch werden die öffentlichen Ausgaben gesenkt. Gleichzeitig trägt die freiwillige Bürgerarbeit dazu bei, Gemeinsinn und Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in Bremen zu stärken.
- i) Überprüfung der mehr als 200 Beteiligungen und Unterbeteiligungen des Landes Bremen auf Nutzen und Wirtschaftlichkeit. Sofern sinnvoll und möglich, müssen diese Beteiligungen bei günstiger Marktlage ganz oder teilweise veräußert werden. Dasselbe gilt für Grundstücke, Immobilien und andere Vermögenswerte, die sich im Besitz der bremischen Gebietskörperschaften, Gesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen befinden. Die so erzielten Verkaufserlöse sind in erster Linie für die Tilgung von Altschulden einzusetzen, um die Zinszahlungen zu verringern. Der Rest dieser Einnahmen ist für Zukunftsinvestitionen zur Stärkung der Bremischen Wirtschaftskraft einzusetzen, um neue Steuerquellen zu erschließen.

Die Überführung öffentlichen Eigentums an Private darf nicht zu einer Verschlechterung von Leistungen auf Kosten der Bürger führen. Ausgehend von dieser Prämisse lehnen wir einen Verkauf der Wohnungsbestände von Gewoba und Stäwog wegen der zu erwartenden nachteiligen Auswirkungen für die Mieter ab.

- j) Modernisierung der öffentlichen Verwaltung auf Landes- und Kommunalebene mit dem Ziel, die Effizienz zu steigern und Kosten einzusparen. Neben dem Einsatz moderner Technik müssen Organisationsstrukturen erneuert und Arbeitsabläufe optimiert werden. Ein möglicher Personalabbau ist sozialverträglich zu gestalten, wobei insbesondere die Altersfluktuation zu nutzen ist. Wegen der hohen Folgekosten durch Pensionszahlungen darf es Verbeamtungen im Land Bremen zukünftig nur noch in Ausnahmefällen geben.

Der sparsame Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in der Verwaltung ist durch gezielte auch materielle Anreize für die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sowie ein modernes Kostenmanagement (z.B. Zero-Base-Budgeting) zu fördern. Die Umstellung von der kameralistischen Buchführung auf die kaufmännische Doppik ist

zu beschleunigen, auch um die tatsächliche finanzielle Lage des Landes Bremen und seiner Kommunen transparent zu machen.

Das Betriebliche Vorschlagswesen der Bremer Verwaltung ist durch mehr Bewerbung und attraktivere Prämien für angenommene Verbesserungsvorschläge zu stärken, um das Ideenpotential der Mitarbeiter besser auszuschöpfen.

- k) Die Effizienz des öffentlichen Beschaffungswesens in Bremen muß gesteigert werden, was erhebliche Einsparpotentiale eröffnet. Um durch größere Abnahmemengen höhere Rabatte bei den Lieferanten zu erzielen, müssen Einkäufe sowohl innerhalb der Ämter als auch über Behördengrenzen hinweg gebündelt werden. Die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Niedersachsen in der Beschaffung sind zu prüfen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen sachfremde politische Ziele auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt bleiben.
- l) Konsequente Bekämpfung von Steuergeldverschwendung. Nach Erkenntnissen des Bundes der Steuerzahler (BdSt) werden in Bremen Jahr für Jahr öffentliche Mittel in einem zweistelligen Millionenumfang vergeudet. Um solche Verluste in Zukunft zu vermeiden, wollen wir die Befugnisse des Landesrechnungshofes und der Rechnungsprüfungsämter im Land Bremen erweitern. Als Organe der Finanzkontrolle sind sie bereits an der Planung großer Beschaffungs- und Investitionsvorhaben zu beteiligen, die einer Vorabprüfung unterzogen werden müssen, um unnötige Ausgaben zu vermeiden. Die Rechnungsprüfungsberichte sind grundsätzlich zu veröffentlichen, um die Verwendung der Steuergelder durch den Staat für die Bürger transparent zu machen.

Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gegenüber politischer Einflußnahme muß gestärkt werden. Die Führungspositionen des Landesrechnungshofes und der lokalen Rechnungsprüfungsämter sind allein nach der Kompetenz und nicht nach dem Parteibuch der Bewerber zu besetzen.

- m) Überprüfung aller vom Land Bremen gewährten Subventionen im Hinblick auf ihren öffentlichen Nutzen und die Zielgenauigkeit der Zahlungen. Subventionen sind grundsätzlich nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu gewähren. Sie müssen nach Möglichkeit zeitlich befristet und degressiv gestaffelt werden. Subventionen des Staates dürfen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen am Markt führen.
- n) Außerplanmäßige Steuermehreinnahmen z.B. aufgrund einer unerwartet positiven Konjunktorentwicklung sind ausschließlich für den Schuldenabbau zu verwenden, um die Zinslast der öffentlichen Hand zu senken.
- o) Zusammenlegung von Behörden des Landes Bremen mit denen Niedersachsens, um Personal- und Organisationskosten zu verringern und die Effizienz der Verwaltungsarbeit zu steigern. Für eine solche Fusion geeignet sind z.B. die Medienanstalten, der Verfassungsschutz, die Statistikämter und die Rechnungshöfe beider Bundesländer. Eine engere Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltungen Bremens und Bremerhavens mit denen angrenzender niedersächsischer Gemeinden ist zu prüfen.
- p) Das kreative Potential der Einwohner muß genutzt werden, um die Lebenssituation in Bremen und Bremerhaven zu verbessern und die Staatsausgaben zu reduzieren. Schaffung eines echten Kommunalen Vorschlagswesens (KVW) in beiden Städten, das breit zu bewerben ist, um möglichst viele Menschen zur Teilnahme zu motivieren. Vorschläge, die in die Praxis umgesetzt werden, sind zu prämiieren. Um Personalkosten zu begrenzen, sind zur Prüfung von Bürgervorschlägen auch ehrenamtliche Kräfte einzusetzen.

- q) Die Bremer Politik muß ihren Beitrag zu den notwendigen Sparanstrengungen des Landes leisten. Die Bürgerschaft ist von heute 83 auf 50 Abgeordnete zu verkleinern, was zu jährlichen Einsparungen von knapp 2 Millionen Euro führte. Die Bezüge der Mitglieder des Senats sind ebenso wie die Übergangsgelder und Ruhegehälter der Bremer Landesminister nach dem Senatsgesetz angemessen zu kürzen.

7. Verkehrspolitik

Wir BÜRGER IN WUT wollen für das Land Bremen ein integriertes Verkehrskonzept, das den Wunsch nach individueller Mobilität mit den Erfordernissen der Wirtschaft und dem Schutz der Umwelt zu einem vernünftigen Ausgleich bringt. Wir wenden uns gegen die Versuche des rot-grünen Senats, den motorisierten Individualverkehr zum Sündenbock zu stempeln und Autofahrer mit immer neuen Beschränkungen zu drangsalieren. Der ökologisch wünschenswerte Umstieg auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist aus Kapazitätsgründen nur begrenzt möglich und läßt sich schon aus diesem Grund nicht erzwingen.

Davon ausgehend vertreten deshalb folgende Positionen in der Verkehrspolitik:

- a) Das Shared-Space-Konzept, also die gemeinsame Nutzung des öffentlichen Raums ohne Beschilderung und andere Regeln durch alle Verkehrsteilnehmer, ist für Großstädte wie Bremen und Bremerhaven wegen des hohen Verkehrsaufkommens ungeeignet. Statt dessen wollen wir mehr verkehrsberuhigte Zonen in Wohngebieten, wobei wildes Parken durch entsprechende Verbote verhindert werden muß.
- b) Der Straßenzustand in Bremen und Bremerhaven muß durch nachhaltige Instandhaltungsmaßnahmen verbessert werden. Das bloße Reparieren von Schlaglöchern ist nicht ausreichend. Im Interesse des Lärmschutzes der Anwohner sind Kopfsteinpflaster zügig durch Asphaltbelag zu ersetzen.
- c) Das Radwegenetz muß modernisiert und ausgebaut werden. Radfahrer brauchen im Interesse ihrer Sicherheit einen eigenen Fahrweg auf der Straße.
- d) Tempo 30-Zonen zur Verkehrsberuhigung darf es nur in Wohngebieten geben. Keine Ausdehnung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung auf Haupt- bzw. Durchgangsstraßen.
- e) „Grüne Welle“ auch unter Einbeziehung der Fußgängerampeln auf allen Hauptstraßen, um den Verkehrsfluß in den Innenstädten zu verstetigen, Staus zu verhindern und die Abgasbelastung zu senken. Wiedereinrichtung von Haltestellenbuchten für Busse auf Hauptstraßen.
- f) Die Ampelfreischaltung für Bus und Straßenbahn muß besser mit dem motorisierten Individualverkehr abgestimmt werden. Rückstauungen von Kraftfahrzeugen an Ampeln, die auch zu einer steigenden Immissionsbelastung vor allem in den Innenstädten führen, sind zu vermeiden.
- g) Ampelkreuzungen sind soweit als möglich durch Kreisverkehre zu ersetzen. Wo Ampeln erforderlich sind, ist vermehrt der „Grüne Pfeil“ für Rechtabbieger zum Einsatz zu bringen.
- h) Kein generelles Tempolimit auf den dreispurigen Autobahnen A1 und A 27. Statt dessen variable, elektronische Geschwindigkeitssteuerung in Abhängigkeit von Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnissen und Tageszeit.

- i) Der Lkw-Durchgangsverkehr muß durch entsprechende Zufahrtsbeschränkungen aus Wohngebieten ferngehalten und auf Umgehungsstraßen verwiesen werden.
- j) Maßnahmen der Verkehrsüberwachung wie Geschwindigkeitskontrollen haben ausschließlich der Verkehrssicherheit zu dienen. Sie dürfen nicht als zusätzliche Einnahmequelle für die Kommunen mißbraucht werden.
- k) Die Verkehrsanbindung des Überseehafens Bremerhaven muß über die Autobahn A 27 und die sogenannte Nordumgehung über niedersächsisches Gebiet erfolgen. Den Hafentunnel quer durch Bremerhaven lehnen wir wegen der Belastung für die Anwohner und den erheblichen Kosten für das Projekt in Höhe von 160 Millionen Euro ab.

8. Umwelt- und Tierschutz

Der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Schutz von Tieren und Pflanzen haben für die BÜRGER IN WUT einen hohen politischen Stellenwert. Auch wenn die Bewahrung der Umwelt eine globale Aufgabe ist, muß praktische Umweltpolitik auf dezentraler Ebene und damit in den Ländern und Kommunen beginnen. Eine Umwelthysterie, wie sie von Teilen der politischen Linken und hier vor allem den Grünen z.B. in der Klimadebatte betrieben wird, lehnen wir aber ab.

Unser besonderes Augenmerk gilt dem Schutz von Tieren, die als Mitgeschöpfe zu respektieren sind. Der Tierschutz, schon seit 1999 als Staatsziel in der Bremischen Verfassung verankert, muß endlich mit Leben erfüllt werden.

- a) Schluß mit den Affen-Versuchen an der Universität Bremen! Der experimentelle Einsatz von Makaken-Affen am Institut für Hirnforschung ist endlich zu untersagen. Tierversuche dürfen im Land Bremen grundsätzlich nicht mehr behördlich genehmigt werden. Statt dessen sind in Bremen tierversuchsfreie Forschungsverfahren zu fördern.
- b) Einsetzung eines ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten mit umfassenden Kontroll-, Interventions- und Initiativrechten, der beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales anzusiedeln ist. Der Tierschutzbeauftragte hat der Bürgerschaft einen jährlichen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit vorzulegen.
- c) Tierschutzgerechte Regulierung der Stadttaubenpopulation durch das Aufstellen von Taubenschlägen am Stadtrand. Gleichzeitig muß das Fütterungsverbot für Tauben in der Innenstadt durchgesetzt werden.
- d) Der Transport von Tieren im Land Bremen sowie das Be- und Entladen auf Schlachthöfen ist verstärkt zu kontrollieren, um die Einhaltung der veterinärrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Das Land Bremen muß sich im Bund und auf EU-Ebene für die standortnahe Schlachtung von Nutztieren einsetzen, um Tiertransporte soweit als möglich überflüssig zu machen.
- e) Schaffung von Auslaufflächen für Hunde im Stadtgebiet von Bremen, wo sich die Tiere ohne Leine bewegen dürfen. In Bremerhaven sind die bereits vorhandenen Areale ausbauen, die Ausweitung des Leinenzwangs im Stadtgebiet zurückzunehmen.

- f) Wiedereinführung und Verschärfung des zum 31. Dezember 2009 außer Kraft getretenen Gesetzes über das Halten von Hunden (Kampfhundeverordnung), um die Bevölkerung im Land Bremen besser vor gefährlichen Hunden zu schützen.
- g) Strengere Kontrollen von im Land Bremen gastierenden Zirkussen und Schaustellerbetrieben auf Einhaltung der bestehenden tierschutzrechtlichen Vorschriften.
- h) Aktiver Immissionsschutz: Keine neuen Kohlekraftwerke in Bremen und Bremerhaven. Statt dessen sind der Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Einsparung von Energie in öffentlichen Gebäuden des Landes Bremen zu fördern.
- i) Erhalt von innerstädtischen Grünflächen, um die Lebensqualität der Einwohner zu sichern. Auf die Bebauung von Stadtwerder ist dauerhaft zu verzichten. Bremen und Bremerhaven müssen auch ökologisch lebenswerte Städte bleiben, um für ihre Einwohner attraktiv zu sein und die weitere Abwanderung ins niedersächsische Umland zu verhindern.
- j) Abschaffung der Bremer Umweltzone. Das erklärte Ziel, die Luftbelastung mit Feinstaub zu reduzieren, ist durch die Umweltzone Untersuchungen zufolge nicht erreicht worden. Die mit der Umweltzone verbundenen Reglementierungen schädigen die lokale Wirtschaft und hier vor allem den Einzelhandel in der Innenstadt sowie Handwerksbetriebe. Außerdem schränkt die Umweltzone die Mobilität sozial schwacher Menschen ein, die sich schadstoffarme Fahrzeuge nicht leisten können.

9. Stadtteilpolitik

Die Beiräte als Stadtteilparlamente sind ein wichtiges Verbindungsglied zwischen dem Staat und den Bürgern vor Ort. Die Beiräte als unterster Ebene der repräsentativen Demokratie in Bremen müssen gestärkt, ihre Entscheidungsbefugnisse erweitert werden. Die heutige Zahl von 22 Beiräten in Bremen ist durch die Zusammenlegung von Stadtteilparlamenten zu reduzieren, um die Arbeit dieser Vertretungsorgane effizienter zu machen und Kosten einzusparen.

Das Bremer Beiratssystem ist auch in der Seestadt Bremerhaven einzuführen, um die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger zu stärken.

Um das Erscheinungsbild Bremens zu verbessern, ist in jedem Beiratsbereich regelmäßig ein Wettbewerb unter dem Motto „Unsere Straße soll schöner werden“ auszurichten. Dadurch sollen die Menschen motiviert werden, aktiv an der Verschönerung ihres Wohnquartiers mitzuwirken. Die Gewinner des Wettbewerbs sind vom jeweiligen Beirat mit einem Preis auszuzeichnen. Die Aktion „Unsere Straße soll schöner werden“ steigert nicht nur die Attraktivität der Stadt, sondern stärkt auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Anwohner im Interesse eines harmonischen Miteinanders.

1. Auflage

Überreicht durch:

Wählerversammlung BÜRGER IN WUT
Norderfeldstr. 13
D-27572 Bremerhaven (Wulsdorf)
Tel.: 01805 – 72 44 55
E-Mail: info@buenger-in-wut.de

© BÜRGER IN WUT, Bremerhaven. Alle Rechte vorbehalten. All rights reserved.